

ANTRAG

der Abgeordneten Egerer, Honeder, Hiller, Mag. Wilfing, Lembacher und Erber

betreffend **endgültige Regelung des Bundes zur langfristigen Finanzierung der BSE-Maßnahmen**

Die provisorische Finanzierung der BSE-Vorbeugemaßnahmen (z.B. Beseitigung des Risikomaterials, Entsorgung des Tiermehls, Testkosten), die für 4 Monate vereinbart wurde, läuft Ende April aus. Herr Bundesminister Mag. Grasser hat angekündigt, ein Modell für eine langfristige Finanzierung der geschätzten jährlichen Kosten in der Höhe von S 800 Mio. vorzulegen. Diese Regelung soll ab Mai gelten.

Das bisherige Regime der Tierkörperverwertung stellt keine taugliche Grundlage für eine Regelung dar, da sich die Verhältnisse gravierend geändert haben. Eine Verwertung des Materials ist nicht mehr denkbar, sondern nur mehr eine Beseitigung. Es ist daher eine grundlegende Neuordnung notwendig.

Bei den bisher aus dem Finanzministerium bekannt gewordenen Vorschlägen handelt es sich um solche, deren Realisierung eine Belastung der betroffenen Landwirte befürchten lässt. Diese Vorschläge sind nicht akzeptabel, da die Landwirte durch die BSE-Vorsorgemaßnahmen bereits empfindliche Einkommenseinbußen zu beklagen haben. Im Durchschnitt beträgt der Preisrückgang seit November 2000 für die Landwirte beim Verkauf von Rindern ca. S 3.000,-- pro Tier.

Eine weitere Belastung der bäuerlichen Betriebe ist daher entschieden abzulehnen. Vielmehr wäre Herr Bundesminister Mag. Grasser gefordert, endlich eine langfristige Finanzierung vorzulegen, die für die Landwirte keine zusätzlichen finanziellen Belastungen nach sich zieht.

Da aufgrund des europaweiten Absatzeinbruches auf dem Rindersektor in Folge der BSE-Fälle in verschiedenen europäischen Ländern für die rinderproduzierenden Betriebe empfindliche Einkommensverluste entstanden sind, hätte der Bund weiters dafür zu

sorgen, dass dafür ein entsprechender Ausgleich bereitgestellt wird. Da BSE eine Tierseuche ist und es sich daher um eine Veterinärangelegenheit handelt, die in die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundes fällt, müsste der für Veterinärangelegenheiten zuständige Bundesminister Mag. Haupt dafür entsprechende Vorsorge treffen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere bei den zuständigen Bundesministern Mag.Grasser und Mag.Haupt im Sinne der Antragsbegründung darauf zu drängen, dass rasch geeignete Maßnahmen, die eine Kostenentlastung der niederösterreichischen Rinderbauern bewirken gesetzt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.